

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 16. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2020)

zum Thema:

Planungsstand zur Grundschule an der Elsenstraße

und **Antwort** vom 12. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25354

vom 16. Oktober 2020

über Planungsstand zur Grundschule an der Eisenstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Grundschule an der Eisenstraße 7-9?

Antwort zu 1:

Für die Aufstellung der Standort-EVU (Erweiterte Vorplanungsunterlagen) wird zur Zeit der Leistungsumfang zur Erstellung eines aktuellen Artenschutzgutachtens abgestimmt und festgelegt. Nach dem für Oktober 2021 vorgesehenen Abschluss des Artenschutzgutachtens und dem derzeit für den April 2022 vorgesehenen Abschluss der Baufeldfreimachungsarbeiten ist die Durchführung der Haupt-Baumaßnahme ab Mai 2022 mit dem Ziel der Übergabe an den Bezirk zum Beginn des Schuljahres 2023 vorgesehen.

Frage 2:

Wie sehen die Planungen des Bezirks zur Baufeld-Freimachung konkret aus? (bitte um Angabe der notwendigen Verwaltungsschritte mit aktuellem Zeitplan)

Antwort zu 2:

Die Baufeldfreimachung erfolgt in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Sie kann frühestens nach Abschluss und Auswertung des Artenschutzgutachtens erfolgen. Die Vergabe der Planungsleistungen zur Baufeldfreimachung ist im 1. Halbjahr 2021 und die anschließende Vergabe der Bauleistungen im 2. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Frage 3:

Welchen Arbeitsstand hat das laut Drucksache 18/24402 derzeit in Erstellung befindliche Artenschutzgutachten?

Antwort zu 3:

Derzeit wird der Leistungsumfang zum Artenschutzgutachten abgestimmt und festgelegt. Bereits während der Aufstellung des Artenschutzgutachtens sollen die möglichen Handlungsbedarfe ermittelt werden, um vorsorglich die Umsetzung vorbereiten zu können. Der Begutachtungszeitraum ist fachlich vorgegeben von April bis Oktober eines Kalenderjahres.

Frage 4:

Welche Verwaltungsschritte stehen der geplanten Durchführung der Haupt-Baumaßnahme ab Mai 2022 noch entgegen? (bitte um Angabe der jeweiligen Zuständigkeit)

Antwort zu 4:

Es stehen derzeit keine Verwaltungsschritte der geplanten Durchführung der Haupt-Baumaßnahme entgegen. Gleichwohl können sich insbesondere aus dem Vergabeverfahren und dem Artenschutzgutachten mögliche Erfordernisse ergeben, die auf den derzeitigen Terminplan Auswirkungen haben könnten.

Frage 5:

Welche Verwaltungsschritte wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) nach Übergabe des Bedarfsprogramms von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) bisher in Angriff genommen?

Antwort zu 5:

Das Bedarfsprogramm ging am 12. März 2020 bei der Technischen Prüfinstanz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ein und wurde von dieser am 31. März 2020 genehmigt. Parallel wurden die Typen-EVU erstellt, geprüft und genehmigt sowie vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2020 freigegeben. Die Umsetzung der Maßnahme am Standort Eisenstraße ist Bestandteil bereits bestehender bzw. noch abzuschließender Rahmenverträge (siehe auch Antwort zu 4). Die standortspezifischen Erfordernisse zum Artenschutz und zur Baufeldfreimachung werden derzeit ermittelt (siehe auch Antwort zu 2 und 3).

Frage 6:

Wie bewertet der Senat nach aktuelle Wissensstand die Chance die geplante Übergabe an den Bezirk zum Schuljahresbeginn 2023 zu realisieren?

Antwort zu 6:

Die zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme am Standort Eisenstraße erforderlichen Verfahrensschritte sind mit dem Ziel der Übergabe an den Bezirk zum Beginn des Schuljahres 2023 geplant bzw. veranlasst. Der Abschluss der noch nicht erbrachten Leistungen zum Artenschutz und zur Baufeldfreimachung ist in diesem Rahmen vorgesehen. Eine weitergehende Bewertung ist derzeit nicht möglich.

Berlin, den 12.11.2020

In Vertretung

R. Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen